

Brüssel, den 19. Februar 2021
(OR. en, fr)

6281/21
ADD 1

CLIMA 35
ENV 83
ENER 45
TRANS 88
IND 38
COMPET 111
MI 95
ECOFIN 149
DELECT 35

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	6083/21
Nr. Komm.dok.:	12920/20 + ADD 1
Betr.:	Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 6.11.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/1122 im Hinblick auf die Funktionsweise des Unionsregisters gemäß der Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates – Beschluss, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben = Erklärung

Erklärung Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande

Eingedenk der Erörterungen im Rat betonen Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande, dass die Grenzen der übertragenen Befugnisse eingehalten werden müssen.

Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande möchten daran erinnern, dass die im Rat der Europäischen Union im Oktober 2017 erzielte Einigung über die Verordnung (EU) Nr. 2018/841 ein ausgewogenes Ergebnis war, das darauf abzielte, durch Einschränkung der im Text vorgesehenen Flexibilitätsmöglichkeiten der Verpflichtung der Europäischen Union zur Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus dem LULUCF-Sektor Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande möchten die Bedeutung bekräftigen, die sie der Umweltintegrität der Verordnung hinsichtlich der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen in der Forstwirtschaft und der Landnutzung beimessen.

Die anstehende Überarbeitung dieser Verordnung im Rahmen des Grünen Deals und der Umsetzung des neuen Klimaziels der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern, muss es ermöglichen, die Umweltintegrität der Regelung im Rahmen einer transparenten Governance zu bekräftigen, mit der die nachhaltige Waldbewirtschaftung gefördert werden kann.

Dieses ehrgeizige Ziel ist umso wichtiger, da die Europäische Union in der Pflicht steht, gegenüber ihren internationalen Partnern eine Vorbildfunktion für die weltweite Bekämpfung der Entwaldung zu übernehmen.
